

30. Mai 2022

Dätwyler IT Infra Weltweite Garantie

Im Fall von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version dieses Dokuments,
ist alleinig die englische Version maßgebend.

I GARANTIEUMFANG

- 1.1 Die weltweiten Garantieverpflichtungen der Dätwyler IT Infra AG und ihrer Tochtergesellschaften beschränken sich auf die nachstehend aufgeführten Bedingungen:

A. Produkte

- 1.2 Die Dätwyler IT Infra AG und ihre Tochtergesellschaften („Dätwyler IT Infra“) gewähren für ihre Produkte, Komponenten und Teile („Produkte“) eine Garantie von DREI (3) JAHREN ab Kaufdatum („Garantiezeitraum“) auf Material-, Form-, Passform- oder Funktionsfehler, die von Dätwyler IT Infra als defekt eingestuft werden, bei normaler Verwendung.
- 1.3 Wenn ein Mangel auftritt und innerhalb der Garantiezeit ein gültiger Anspruch geltend gemacht wird, wird Dätwyler IT Infra nach eigenem Ermessen entweder (1) den Mangel kostenlos unter Verwendung neuer oder generalüberholter Ersatzteile beheben oder (2) das Produkt gegen ein neues oder zumindest funktional gleichwertiges Produkt austauschen oder (3) den Kaufpreis des Produkts zurückerstatten.
- 1.4 Die Garantie ist nicht auf den Erstkäufer beschränkt.
- 1.5 Ungeachtet des Vorstehenden fallen Produkte, die vor dem 1. Juni 2022 gekauft wurden, nicht unter diese Garantie, jedoch gelten für diese Produkte die bisherigen Garantien von Dätwyler IT Infra.

B. Passives Netzwerk

- 1.6 Dätwyler IT Infra wird nach eigenem Ermessen (1) alle Komponenten oder Teile einer strukturierten Verkabelungsinstallation („passives Netzwerk“) im Rahmen einer Systemgarantie reparieren oder (2) austauschen, sofern die Anforderungen für die Systemgarantie erfüllt sind und die jeweilige Installation bei Dätwyler IT Infra registriert ist. Die Garantie gilt für FÜNFUNDZWANZIG (25) Jahre auf die Systemleistung und FÜNF (5) Jahre auf die Produkte.

C. Dienstleistungen

- 1.7 Die Kunden von Dätwyler IT Infra sind verpflichtet, die von Dätwyler IT Infra oder einem von Dätwyler IT Infra anerkannten und autorisierten Servicepartner erbrachten Dienstleistungen nach der Abnahme oder dem Erhalt zu überprüfen und Dätwyler IT Infra unverzüglich innerhalb von SIEBEN (7) Kalendertagen schriftlich oder mündlich vor Ort über offensichtliche oder sofort erkennbare Mängel zu informieren. Bei einem nicht wesentlichen Mangel ist der Kunde nicht berechtigt, die Abnahme zu verweigern.

II. AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN

2.1 Diese Garantie gilt nicht für:

- (a) Schäden, die durch die Verwendung mit Produkten verursacht wurden, die nicht von Dätwyler IT Infra stammen;
- (b) Schäden, die durch Unfälle, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben oder andere äußere Ursachen entstanden sind;
- (c) Schäden, die durch den Betrieb des Produkts außerhalb der von Dätwyler IT Infra beschriebenen zulässigen oder vorgesehenen Verwendungszwecke entstanden sind;
- (d) Produkte, die ohne schriftliche Genehmigung von Dätwyler IT Infra so verändert wurden, dass ihre Funktionalität oder Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist;
- (e) normale Abnutzung oder kosmetische Schäden wie Kratzer, Dellen, Vertiefungen, Korrosion, Eindrücke und Abrieb an Produkten;
- (f) Mängel, die durch unachtsame und unsachgemäße Handhabung verursacht wurden;
- (g) Schäden, die durch unsachgemäße Pflege, Nachlässigkeit (z. B. unzureichende Wartung) verursacht wurden;
- (h) Verschleißteile wie Batterien, es sei denn, der Schaden wurde durch einen Material- oder Herstellungsfehler verursacht;
- (i) Schäden, die durch Wartungsmaßnahmen verursacht wurden, die nicht von Dätwyler IT Infra oder einem von Dätwyler IT Infra anerkannten und autorisierten Servicepartner durchgeführt wurden;
- (j) Schäden, die durch das Unterlassen angemessener Wartungsmaßnahmen während der Garantiezeit verursacht wurden;
- (k) gebraucht gekaufte Produkte;
- (l) Mängel aufgrund normaler Abnutzung oder einer anderen normalen und angemessenen Alterung des Produkts.

2.2 Jede weitere Haftung für Schäden jeglicher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für indirekte und Folgeschäden, unvorhersehbare Schäden und reine Vermögensschäden (z. B. Umsatzausfälle, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, Regressansprüche usw.).

2.3 Dätwyler IT Infra übernimmt keine Gewährleistung für Software, die nicht von Dätwyler IT Infra gelabelt ist, auch wenn sie zusammen mit Produkten von Dätwyler IT Infra verpackt oder geliefert wird. Zu den Rechten des Kunden in Bezug auf Software von Drittanbietern siehe die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Software.

III. KUNDENSCHUTZGESETZE

- 3.1 Die Kunden von Dätwyler IT Infra haben Rechte gemäß der nationalen Gesetzgebung. Die Garantie schränkt weder diese Rechte der Kunden gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung noch die Rechte aus Kauf- oder Verkaufsverträgen gegenüber dem Verkäufer ein.

IV. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIELEISTUNG

- 4.1 Wird ein Produkt ersetzt oder der vereinbarte Preis des Produkts an einen Kunden von Dätwyler IT Infra zurückerstattet, geht das Eigentum an dem Ersatzprodukt auf den Kunden über und das Eigentum an dem ersetzten oder zurückgegebenen Produkt geht auf Dätwyler IT Infra über.
- 4.2 Dätwyler IT Infra gewährt für das ersetzte oder reparierte Produkt eine Garantie, die der verbleibenden Garantiezeit des Originalprodukts entspricht.
- 4.3 Die Inanspruchnahme und Anwendung der Garantie kann es erfordern, dass der Kunde von Dätwyler IT Infra Fragen beantwortet, anhand derer Dätwyler IT Infra versucht, mögliche Probleme oder Mängel im Zusammenhang mit dem Produkt zu identifizieren.
